

Preisangebote für Solaranlagenbetreiber (bis max. 30 kWp nomineller Anlagenleistung)

Das Angebot ist gültig für die Jahre 2015 / 2016.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unser Preispaket für kleinere PV-Anlagen vorstellen, also für Solaranlagen, die typischerweise auf dem eigenen Dach installiert und ans öffentliche Stromnetz angeschlossen werden.

Anforderungen des Finanzamtes:

1. **Erstanmeldung:** Zu Betriebsbeginn sind der mehrseitige Fragebogen zur steuerlichen Erfassung und ein Zusatzbogen zur Gewinnermittlung der Photovoltaikanlage einzureichen. Hier ist dem Finanzamt auch mitzuteilen, ob Sie die Kleinunternehmerregelung gem. § 19 UStG in Anspruch nehmen oder nicht. Falls nicht, eröffnet Ihnen das die Möglichkeit der Rückerstattung der Vorsteuer aus den Anschaffungskosten.
2. **USt-Voranmeldung:** Um Ihre Vorsteuer erstattet zu bekommen, sind neben dem Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung in den zwei Anfangsjahren jeweils bis zum 10. des Folgemonats monatliche Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Dies kann elektronisch über die ELSTER-Plattform der Finanzämter gemacht werden.
3. **Jahresabschluss:** Nach Ablauf des Kalenderjahres sind eine Einnahme-Überschuss-Rechnung (Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG) mit Anlagenverzeichnis, die betrieblichen Steuererklärungen und die zusätzlichen Anlagen zur Einkommensteuererklärung zu erstellen, ggf. auch eine Feststellungserklärung.

In der Erstanmeldung ist auch zu erklären, ob Sie die Photovoltaikanlage gemeinsam oder allein betreiben. Im ersteren Fall begründen Sie eine Personengesellschaft, bei zwei Beteiligten zumeist in Form einer so genannten Ehegatten - GbR.

Entsprechende Formulare finden Sie auf den Seiten der Bundesfinanzverwaltung unter <https://www.formulare-bfinv.de> Formulare A-Z.

Unsere Angebote für Betreiber von PV-Anlagen bis max. 30 kWp und 2 Beteiligten

(Preise verstehen sich zzgl. der zur Zeit geltenden Umsatzsteuer von 19%)

1. Erstanmeldung Fragebogen zur steuerlichen Erfassung mit Zusatzbogen, erste USt-Voranmeldung	einmalig 100,- € netto
2. USt-Voranmeldung mit Datenübermittlung	monatl. 20,- € netto
3. Jahresabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG mit Anlagenverzeichnis • Betriebliche Steuererklärung • Erstellung der Anlagen zur Einkommenssteuererklärung, ggf. Feststellungserklärung 	pauschal jährlich 150,- € netto

Viele unserer Kunden nehmen auch nur unsere Hilfe bei der Erstanmeldung in Anspruch und machen den Rest dann selbst. Von uns bearbeitete Unterlagen werden Ihnen selbstverständlich in Kopie zur Verfügung gestellt.

Hintergrundwissen zum Betrieb einer PV- bzw. Solaranlage

Den meisten Menschen, die sich dazu entschließen, eine Photovoltaikanlage zu kaufen, ist gar nicht bewusst, dass sie mit dem Betrieb der Anlage zum Unternehmer werden. Warum ist das so? Ganz einfach: Sie erhalten für Ihre Strom einspeisung ins öffentliche Netz eine Vergütung vom Energieversorgungsunternehmen. Damit sind Sie auch schon gewerblich tätig.

Auf den ersten Blick scheinen sich daraus nur Nachteile zu ergeben, wie der damit verbundene bürokratische Aufwand. Aber es hat auch Vorteile, wie die Möglichkeit der Rückerstattung der Umsatzsteuer aus den Anschaffungskosten, steuerliche Abschreibungen und die Absetzbarkeit von Betriebsausgaben.

Ihre Unterlagen

Nach Ihrer Kontaktaufnahme senden wir Ihnen einen kurzen Fragenbogen zu Ihren persönlichen und anlagebezogenen Daten zu. Im Falle der Gründung einer Personengesellschaft benötigen wir ebenfalls die Daten zur Person des beteiligten Partners.

Wir würden uns sehr freuen, Sie in unserem Kundenstamm begrüßen dürfen.

Kontakt

Petra Konn, Steuerberatung

Lise-Meitner-Straße 1 - 9
42119 Wuppertal

Tel: 0202 31713178

Fax: 0202 31713179

E-Mail: pkonn@stb-konn.de